

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 11 (1856-1857)

Vereinsnachrichten: Hochverehrter Herr!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hochverehrter Herr!

Wir geben uns die Ehre, den Inhalt der folgenden Zeilen Ihrer gefälligen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Die Gesellschaft richtet, wie Ihnen bekannt ist, ihr vorzügliches Augenmerk **auf Sammlung und Aufbewahrung von schweizerischen Alterthümern der keltischen, römischen und mittelalterlichen Zeit, von Urkunden, Siegeln und Wappen, Münzen, Gemmen, Zeichnungen, Karten und Manuscripten**, mit einem Wort, von allen denjenigen Gegenständen, welche geeignet sind, die Vergangenheit unsers Vaterlandes in irgend einer Beziehung zu beleuchten. Zu diesem Ende hat die Gesellschaft auch eine **Bibliothek** angelegt, von deren Bestände das mitfolgende Verzeichniss Kunde gibt, und in welcher solche Werke gesammelt werden sollen, die als unentbehrliche oder erwünschte Hilfsmittel für **Alterthumskunde** sowohl, als auch für **Geschichte überhaupt** zu betrachten sind, zumal auf solche, welche die Kunde unsers eigenen **Vaterlandes** zum Gegenstande haben. Wir glauben aber, ohne Jemandem Unrecht zu thun, vermuthen zu dürfen, dass in den zahlreichen grössern und kleinern Bibliotheken manche in dieses umfassende Gebiet einschlagende Werke älterer oder neuerer Zeit sich vorfinden, welche jetzt wenig mehr beachtet werden, Werke, die vielleicht der Besitzer ohne sie zu vermissen entäussern würde, wenn er dieselben einem Vereine übergeben könnte, dessen Mitgliedern sie von Nutzen wären. Desshalb erlauben wir uns mit der Bitte an Sie zu gelangen, falls Sie im Besitze solcher **Bücher und Schriften** wären, die Sie unserer Gesellschaft abzutreten sich entschliessen würden — unter denen wir die Nummern der seit 1837 als Neujahrsblätter erschienenen »Mittheilungen« zumal einiger früherer die nahebei vergriffen sind namentlich zu erwähnen uns die Freiheit nehmen — oder falls Sie einzelne **Alterthümer**, Urkunden, Siegel und Wappen, Münzen, Gemmen, Zeichnungen, Karten oder Manuscripte besässen, die Sie unserm Vereine zu schenken geneigt wären, gefälligst irgend ein Ihnen bekanntes Mitglied der Gesellschaft, einen der Unterzeichneten, oder den Abwart der Stadtbibliothek in Kenntniss davon setzen zu wollen.

Sorge für Aeufnung unserer Sammlungen, der Wunsch, manche stets noch werthvolle Ueberlieferung früherer Zeiten zu retten, die sonst bei den sich drängenden neuen Schöpfungen ihrem Untergang unwillkürlich entgegen gehen müsste, Liebe für Alterthum und Geschichte vorzüglich unsers — engern wie weitern — Vaterlandes haben uns bewogen, an eine Anzahl von Gönnern und Freunden wissenschaftlicher Bestrebungen diese Bitte zu richten, die Sie wir hoffen es deshalb gütigst entschuldigen werden.

Zürich, im Januar 1856.

Im Namen der antiquarischen Gesellschaft:

Dr. F. Keller.

A. Nüscher.

J. Siegfried.